



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2004

Heilbad Heiligenstadt, den 07.12.2004

Nr. 47

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) ... 294

Trinkwasserzweckverband Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband. Spitzmühle, 37359 Großbartloff

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2005 ... 295

Veröffentlichungsvermerk Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes“ für das Wirtschaftsjahr 2005 ... 295

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 05 / 04 vom 23.11.2004 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2003 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2003, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.266.893,45 EUR und mit einem Jahresverlust in Höhe von 19.012,16 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresverlust 2003 in Höhe von 19.012,16 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Werkleitung wird für das Jahr 2003 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maximilian-Welsch-Str. 4, 99084 Erfurt für den Jahresabschluss 2003 lautet:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 20. August 2004

3. Der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 08.12. – 22.12.2004 Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde - Worbis aus.

Leinefelde, den 24.11.2004

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle, 37359 Großbartloff

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2005

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992, (GVBl. S. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Erfolgsplan	
in den Erträgen und	
Aufwendungen mit	1.532.000,00 €
2. im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	1.811.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 389.800,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2005 wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Kassenkredit wird auf eine Höhe von
150.000,00 €
festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

ausgefertigt
Großbartloff, 22.11. 2004

gez. König
Verbandsvorsitzender

Siegel

Veröffentlichungsvermerk - Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes“ für das Wirtschaftsjahr 2005

1. Mit Beschluss Nr. 07/2004 vom 28.10.2004 hat die Versammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2005 und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 17.11.2004 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 389.800,00 € und den Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 € genehmigt.
3. Auslegungshinweis
Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit
vom 06.12.2004 bis 07.01.2005
in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.

Großbartloff, 22.11.2004

Siegel

gez. König
Verbandsvorsitzender